

Sitzungsperiode 2019-2020
Sitzung des Ausschusses III vom 7. November 2019

FRAGESTUNDE*

• **Frage Nr. 51 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister MOLLERS zum Benutzen des Fahrrads auf dem Arbeitsweg**

Personalmitglieder im Unterrichtswesen der DG, die für den Weg vom Wohnsitz zum Arbeitsort und zurück ihr Fahrrad benutzen, haben Anrecht auf eine Entschädigung pro tatsächlich zurückgelegtem Kilometer für täglich eine Fahrt hin und eine Fahrt zurück. Die Strecke vom Wohnsitz zum Arbeitsort muss mindestens einen Kilometer betragen. Der Betrag der Kilometerentschädigung beläuft sich seit dem 1. Januar 2019 auf 0,24 €/km.

Um eine Fahrradgeldentschädigung beanspruchen zu können, muss das Personalmitglied vorab einen Antrag beim Ministerium einreichen. Die Auszahlung der Kilometergeldentschädigung erfolgt auf Schuljahresbasis.

In diesem Zusammenhang möchten wir Ihnen folgende Fragen stellen, Herr Minister:

- *Wie viele Anträge auf Fahrradgeldentschädigung wurden in diesem Schuljahr bereits eingereicht?*
- *Wie viele Kilometer legen die Personen, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen im Durchschnitt pro Tag zurück?*
- *Lassen sich in Bezug auf die Nutzung des Fahrrads zur Bewältigung des Arbeitswegs im Unterrichtswesen Trends erkennen, z.B. was die Zahl der Anträge oder die Häufigkeit an bestimmten Schulen anbelangt?*

Antwort des Ministers:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
werte Kolleginnen und Kollegen,

im laufenden Schuljahr wurden bislang insgesamt 18 neue Anträge auf Fahrradgeldentschädigung in der Unterrichtsverwaltung eingereicht. Allerdings behalten auch Anträge, die in der Vergangenheit eingereicht wurden, bis auf Widerruf ihre Gültigkeit.

Ein Personalmitglied, dessen Antrag auf Fahrradgeldentschädigung einmal genehmigt wurde, muss also nicht pro Schuljahr einen neuen Antrag einreichen.

Es reicht in diesem Fall, wenn das betreffende Personalmitglied der Unterrichtsverwaltung nach Ablauf des Schuljahres eine entsprechende Forderungserklärung übermittelt.

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen den von den Fragestellern hinterlegten Originalfassungen.

Darüber hinaus können Anträge auf Fahrradgeldentschädigung laufend, d.h. während des gesamten Schuljahres eingereicht werden.

Die eben genannte Zahl von 18 Anträgen, die im laufenden Schuljahr eingereicht wurden, ist somit derzeit nicht sehr aussagekräftig; es ist durchaus möglich, dass im Frühjahr 2020 bei gutem Wetter weitere Anträge folgen werden.

Zum Vergleich möchte ich Ihnen daher die Zahlen für das vergangene Schuljahr darlegen. Im Schuljahr 2018-2019 haben insgesamt 38 Personalmitglieder eine Fahrradgeldentschädigung bezogen.

Die Anzahl zurückgelegter Kilometer pro Tag variiert natürlich von einer Person zur anderen.

Bei den meisten Personen jedoch beträgt die Hin- und Rückfahrt zwischen 3 und 9 km.

Es gibt aber auch eine Reihe von Personalmitgliedern, die bedeutend längere Strecken, nämlich rund 20 km und in Einzelfällen sogar zwischen 50 und knapp 70 km mit dem Fahrrad zurücklegen, wobei ich an dieser Stelle darauf hinweise, dass die betroffenen Personen nicht unbedingt jeden Tag, sondern mitunter auch nur sporadisch mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren.

Die hier angegebenen Strecken beziehen sich auf Hin- und Rückfahrt jeweils addiert.

Nun zu Ihrer dritten Frage, ob sich Trends erkennen lassen:

Seit der Einführung der Fahrradgeldentschädigung im Schuljahr 2011-2012 ist die Zahl der Personalmitglieder, denen eine entsprechende Entschädigung ausgezahlt wurde, kontinuierlich gestiegen, wie folgende Zahlen belegen:

- Schuljahr 11-12: 7 Personalmitglieder
- Schuljahr 12-13: 10 Personalmitglieder
- Schuljahr 13-14: 10 Personalmitglieder
- Schuljahr 14-15: 16 Personalmitglieder
- Schuljahr 15-16: 18 Personalmitglieder
- Schuljahr 16-17: 26 Personalmitglieder
- Schuljahr 17-18: 26 Personalmitglieder
- Schuljahr 18-19: 38 Personalmitglieder

Dieser steigende Trend, insbesondere in den drei vergangenen Schuljahren, lässt sich sehr wahrscheinlich zum Großteil durch die Einführung von E-Bikes erklären.

Aus den Zahlen des vergangenen Schuljahres und den neu eingereichten Anträgen geht ebenfalls hervor, dass die große Mehrzahl (nämlich knapp 80%) der Personalmitglieder, die eine Fahrradgeldentschädigung beziehen, an Eupener Schulen tätig ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• Frage Nr. 52 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister MOLLERS zum Kompetenzzentrum

Ein funktionierendes Gesamtkonstrukt, um unsere Lehrer bei der Arbeit in immer heterogener werdenden Klassen zu unterstützen, ist dringend notwendig. Aus diesem Grund wurden in den letzten Jahren zahlreiche Unterstützungsangebote ins Leben gerufen. Das Herzstück dieser Angebote ist in unseren Augen das Kompetenzzentrum der DG. Es umfasst die unterschiedlichen förderpädagogischen Dienste für das ostbelgische Schulwesen. Die Tätigkeiten des Kompetenzzentrums lassen sich als Beratungs-, Supervisions- und Fortbildungsauftrag zusammenfassen. Es fungiert als Anlaufstelle für die Regelschulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und spielt eine wichtige Rolle bei der internen und externen Weiterentwicklung der Kompetenzen und des Knowhows in förderpädagogischen Fragen.

Daher meine Fragen an Sie, Herr Minister:

- *Wie viele Anträge wurden bisher in diesem Schuljahr, also in den Monaten August, September und Oktober beim Kompetenzzentrum eingereicht?*
- *Wie sieht der Vergleich mit den vergangenen Jahren aus?*

Antwort des Ministers:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
werte Kolleginnen und Kollegen,

im Laufe der Zeit wurde das Unterstützungsangebot des Kompetenzzentrums des ZFP immer weiter ausgebaut, damit den Schulen und ihren Personalmitgliedern professionelle Hilfen für ihre Belange zur Verfügung gestellt werden.

Das Kompetenzzentrum spielt als pädagogischer Dienstleistungsanbieter daher eine wesentliche Rolle im ostbelgischen Unterrichtswesen.

Die förderpädagogischen Beratungsangebote betreffen:

- besondere Begabungen/Hochbegabung,
- Deutsch als Zweitsprache,
- die sozio-emotionale Entwicklung,
- die Autismus-Spektrum-Störung,
- die Bereiche Sprache, Lesen und Schreiben,
- mathematisches Lernen,
- die Motorik/Sensorik,
- sowie Maßnahmen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz

Wie das Kompetenzzentrum auf Nachfrage mitteilte, sind für die Monate September und Oktober 2019 insgesamt 90 Beratungsanfragen eingegangen.

Im vergangenen Schuljahr erreichten das Kompetenzzentrum 234 Anfragen, interpoliert auf zwei Monate also 46 Anfragen.

Somit haben sich die Anfragen also fast verdoppelt.

Hervorzuheben ist vor allem die Beratung im Bereich des Nachteilsausgleiches und des Notenschutzes, die Anfragen sind von insgesamt 20 im gesamten letzten Schuljahr auf bereits 21 Anfragen in diesem Schuljahr gestiegen.

Die Beratungen betreffen zurzeit hauptsächlich den Nachteilsausgleich.

Der Nachteilsausgleich und der Notenschutz sind ja bekanntlich mit dem Dekret vom 20. Juni 2016 über Maßnahmen im Unterrichtswesen dekretal verankert worden.

Die dekretale Grundlage ist für den Nachteilsausgleich am 1. September 2017 und für den Notenschutz am 1. September 2018 in Kraft getreten.

Im Bereich Sprache, Lesen und Schreiben gab es letztes Schuljahr insgesamt 43 Anfragen. In den ersten zwei Monaten dieses Schuljahres sind bereits 25 Beratungsanfragen zu verzeichnen.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Weiterbildungen, die das Kompetenzzentrum zu diesem Thema angeboten hat, viele Lehrer erreicht haben, die nun Unterstützung in der konkreten Umsetzung beantragen.

Außerdem führt die Umsetzung von Nachteilsausgleichsmaßnahmen zu vermehrten Fachberatungsanfragen.

Die Beratungsanfragen im Bereich Deutsch als Zweitsprache beziehen sich nur auf die förderpädagogische Fachberatung.

Im vergangenen Schuljahr waren es insgesamt 27, in diesem Jahr sind es bislang 9. Der Großteil der Anfragen wird in der Begleitung der Lehrer für Sprachlernklassen aufgefangen, die ähnlich den Förderpädagogen durchgehend begleitet werden und in den jeweiligen Schulen als Multiplikatoren fungieren.

Unterstützung im Bereich Motorik/Sensorik wurde erstmalig im letzten Schuljahr angeboten.

Im vergangenen Schuljahr betrafen 17 Anfragen diesen Bereich, im laufenden Schuljahr sind bereits 6 Anfragen eingegangen.

Hier lässt sich ein größerer Bedarf vermuten, der laut Kompetenzzentrum durch den steigenden Bekanntheitsgrad des Angebotes gedeckt werden wird.

Im letzten Schuljahr bezogen sich die meisten Beratungsanfragen, 62 an der Zahl, auf den Bereich mathematisches Lernen.

Obwohl die Anfragen auch in diesem Schuljahr bereits weiter gestiegen sind (19), nehmen die Anfragen zum mathematischen Lernen erfahrungsgemäß nach den Allerheiligenferien rapide zu.

Das liegt daran, dass in den meisten Schulen in den ersten Wochen Unterrichtsinhalte wiederholt werden und Förderbedarfe meist danach sichtbar werden, wenn der Zahlenraum erhöht wird.

Gleichbleibend ist zurzeit die Situation im Bereich besondere Begabung/Hochbegabung mit insgesamt 12 Anfragen im letzten und bislang 2 im laufenden Schuljahr und im Bereich Autismus-Spektrum-Störungen mit insgesamt 13 Anfragen im letzten Schuljahr und bislang 3 Anfragen in diesem Schuljahr.

Der einzige Bereich, in dem die Anfragen rückläufig sind, ist der Bereich der sozio-emotionalen Entwicklung, und zwar von 40 Anfragen im letzten Schuljahr auf bislang 5 Anfragen.

Dies erklärt sich durch die Verschiebung der Zuständigkeiten.

Seit diesem Schuljahr ist das Kompetenzzentrum nur für den Bereich der förderpädagogischen Fachberatung im Sekundarbereich zuständig.

Um die Betreuung der Grundschulen im Bereich sozio-emotionale Entwicklung kümmert sich neuerdings Kaleido, gemäß einer Absprache zwischen Kaleido und ZFP.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 53 von Herrn SERVATY (PS) an Minister MOLLERS bezüglich einer vermeintlichen Grenze für Konversationskurse in der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

In der Grenz-Echo-Ausgabe vom 24. Oktober 2019 wurde im Rahmen eines konstruktiven Leserbeitrags eine vermeintliche Grenze für Weiterbildung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft thematisiert. Demzufolge bestünde künftig in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nach der Absolvierung eines dreijährigen Konversationskurses für Englisch, Spanisch, Italienisch oder Niederländisch keine Möglichkeit mehr zur Fortsetzung der Weiterbildung.

Im Hinblick auf die sachliche Aufklärung der Öffentlichkeit lauten meine diesbezüglichen Fragen wie folgt:

- *Welche Regelwerke gelten für die Handhabung dieses Sachverhalts?*
- *Wie bewerten Sie die verschiedenen in besagtem Leserbrief dargelegten Thesen?*
- *Welche Anstrengungen unternehmen die verschiedenen durch die Deutschsprachige Gemeinschaft geförderten Einrichtungen mit Bezug auf die praktische Umsetzung des Konzepts des lebenslangen Lernens.*

Antwort des Ministers:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
werte Kolleginnen und Kollegen,

auf die Konversationskurse findet wie auf die anderen Kurse der schulischen Weiterbildung, also der Abendschulen, das Programmdekret vom 20. Mai 1997 Anwendung.

Artikel 4 §2 Absatz 7 des besagten Programmdekrets hält in Bezug auf die schulische Weiterbildung Folgendes fest:

„Schüler, die einen Kurs vollständig beenden und gegebenenfalls einen Studiennachweis erhalten haben, werden bei der Ermittlung der in den vorhergehenden Absätzen vorgesehenen Norm für diesen Kurs nicht berücksichtigt.“

In Anwendung dieses Artikels dürfte ein Konversationskurs in der schulischen Weiterbildung lediglich einmal als Regelschüler besucht werden, da sich der Konversationskurs nicht über mehrere aufeinander aufbauende Studienjahre erstreckt.

Die Regelung, dass Konversationskurse dreimal besucht werden dürfen, ist also bereits sehr kulant.

Sie folgt der Logik, dass die Teilnehmer an dem Konversationskurs, der dem Niveau der Sekundarunter- oder -oberstufe entspricht, nach drei Jahren das in der jeweiligen Stufe der Sekundarschule zertifizierte Niveau erreicht haben müssten.

Teilnehmer, die den Kurs bereits drei Jahre besucht haben, können den Kurs übrigens auch weiterhin besuchen, sie zählen jedoch nicht als Regelschüler.

Diese Regelung trifft, wie gesagt, auf alle Kurse der schulischen Weiterbildung zu. Für die Konversationskurse lassen wir eine Kulanz von drei Jahren walten.

Selbstverständlich ist der Kompetenzerwerb nach drei Jahren nicht abgeschlossen und die Teilnahme an einem Konversationskurs über diesen Zeitraum hinaus sinnvoll.

Das lebenslange Lernen ist ein wichtiger und kontinuierlicher Prozess, dies gilt auch und insbesondere für den Spracherwerb.

Den Bürgerinnen und Bürgern stehen deshalb neben der schulischen Weiterbildung auch die Kurse der Erwachsenenbildungseinrichtungen offen.

Deren Angebote richten sich an Erwachsene, die dort spezifische Kompetenzen entwickeln wollen, die sie für ihre berufliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung brauchen.

Da die schulische Weiterbildung mit ihren an die Sekundarschule angelehnten Zertifizierungen den Weiterbildungsbedürfnissen aller Bürgerinnen und Bürger nur bedingt gerecht werden kann, existiert parallel dazu die nicht formale Erwachsenenbildung.

Die anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtungen definieren sich gemäß Artikel 3 Absatz 1 des Dekrets vom 17. November 2008 zur Förderung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung als „eigenständige[n] Bereich des lebenslangen Lernens, der der nicht-formalen Bildung zuzuordnen ist“.

Laut Artikel 3 Absatz 2 dieses Dekrets bieten sie (ich zitiere) „ein koordiniertes Bildungsangebot, das den Bürgerinnen und Bürgern zur Verbesserung ihrer Schlüsselkompetenzen und zum Erwerb neuer Fähigkeiten verhilft. Ziel ist die Förderung der sozialen Integration, der Chancengleichheit im weitesten Sinne, der kollektiven Handlungsfähigkeit und des Bürgerschaftssinns sowie das Erlernen grundlegender sozialer und bürgerlicher Werte.“ (Zitatende)

Folglich sollten Lernende, die den Konversationskurs in der schulischen Weiterbildung bereits dreimal oder öfter belegt haben, hin zur Erwachsenenbildung orientiert werden.

Selbstverständlich möchte die Regierung allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu den gewünschten Weiterbildungskursen ermöglichen.

Nachdem das Institut für schulische Weiterbildung am RSI mir mitteilte, dass der Konversationskurs Spanisch aufgrund mangelnder Regelschüler nicht organisiert werden könne, habe ich daher umgehend den Rat für Erwachsenenbildung, dem alle anerkannten nicht formalen Erwachsenenbildungseinrichtungen angehören, über den Bedarf an Konversationskursen informiert, damit ein entsprechendes Angebot geschaffen werden kann.

Dieser teilte uns daraufhin mit, dass mehrere Einrichtungen bereit seien, in Absprache mit den interessierten Teilnehmern einen Konversationskurs für Spanisch anzubieten. Sehr gern haben wir den Kontakt zwischen den ehemaligen Teilnehmern des Spanisch Konversationskurses der Abendschule und diesen Erwachsenenbildungseinrichtungen hergestellt.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es zahlreiche Weiterbildungsanbieter, deren Angebote lebenslanges Lernen ermöglichen.

Dazu gehören in erster Linie die Institute der schulischen Weiterbildung, also die Abendschulen, und die Erwachsenenbildungseinrichtungen.

Zu den anerkannten und von der Deutschsprachigen Gemeinschaft geförderten Erwachsenenbildungseinrichtungen gehören Alteo, Aves, Die Eiche, die KAP, Die Lupe, die Frauenliga, die Ländlichen Gilden, Miteinander Teilen, der Landfrauenverband, Natagora/BNVS, die VHS und ZeitKreis.

Ihre Ziele sind in Artikel 8 des bereits erwähnten Dekrets festgehalten: Steigerung der Weiterbildungsmotivation, Wissensvermittlung, Entwicklung von Fertigkeiten, Förderung der kollektiven Handlungsfähigkeit und des Bürgerschaftssinns sowie Sicherung der Qualität der Weiterbildungsangebote.

Die Angebote sind vielfältig: Gesellschaft und Politik, Gesundheit und Ernährung, Natur, PC und Internet, Handwerk und Kreatives, Entwicklungshilfe, Sprachen, uvam.

Darüber hinaus tragen auch andere Einrichtungen mit teils zielgruppenspezifischen Angeboten zum lebenslangen Lernen bei.

Einige seien hier beispielhaft genannt: das Arbeitsamt, die Autonome Hochschule, das Belgische Rote Kreuz, Chudoscnik Sunergia, die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben, die IHK Eupen-Malmedy-St. Vith, die Krankenpflegevereinigung (KPVDB), die Kreativen Ateliers, das Medienzentrum, die Musikakademie, das Naturzentrum Ternell, der Patienten Rat und Treff, die mittelständische Aus- und Weiterbildung, Kaleido, und sicherlich noch einige mehr, die ich jetzt vergessen habe.

Auch diverse im Ministerium angesiedelte Dienste bieten Weiterbildungen an, so beispielsweise die Jugendkommission, die Servicestelle Ehrenamt und der Fachbereich Sport, Medien und Tourismus mit seinen Weiterbildungen für Trainer und Übungsleiter sowie Weiterbildungen im Tourismusbereich.

Zudem bietet das Ministerium verschiedene Unterstützungsmaßnahmen an: Die Weiterbildungsberatung unterstützt interessierte Bürger dabei, eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Fortbildung zu finden.

Über das Projekt „Zukunftsweg gestalten“ wird Bürgern dabei geholfen, ihre beruflichen Kompetenzen sichtbar zu machen und offiziell anerkennen zu lassen. Darüber hinaus existieren verschiedene Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung von Weiterbildungsteilnehmern wie BRAWO, der bezahlte Bildungsurlaub und Stipendien.

Die verschiedenen Akteure in der Deutschsprachigen Gemeinschaft leisten mit ihren unterschiedlichen Angeboten in ihren jeweiligen Bereichen einen wichtigen Beitrag zum lebenslangen Lernen und damit auch zur Stärkung des Standorts Ostbelgiens als Lebens- und Arbeitsraum.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Zur Info:

Leserbrief vom 24. Oktober 2019

Zum Thema „Sprachkurse/Konversation“ schreiben Christa Wertz, Cecilia Lentz und Karin Schumacher:

Laut Minister Harald Mollers ist die Grenze nach dreijährigem Konversationskurs für Englisch, Spanisch, Italienisch und Niederländisch erreicht. Jede wissenschaftliche Studie zu dem Thema besagt jedoch, wie wichtig lebenslanges Lernen für jeden Menschen ist.

Dies wird auch immer wieder von der Deutschsprachigen Gemeinschaft betont. Und heißt es nicht: „Wer rastet, der rostet?“

35 Leute, nur im Norden der DG, sind von diesem neuen Dekret betroffen. Laut Dekret müssen Abendschulteilnehmer nach Absolvierung eines dreijährigen Konversationskurses mit der Weiterbildung stoppen.

Was heißt das konkret? Das durch viel Einsatz Erlernte wird nach einer gewissen Zeit des Nichtpraktizierens verloren gehen. Zwei Lehrpersonen verlieren ihre Stelle, das heißt je drei Stunden pro Woche. Insgesamt eine Ersparnis von sechs Unterrichtsstunden pro Woche. Wird das den Bock fett machen, Herr Mollers?

Minister Mollers geht davon aus, dass der Konversationskurs ein Unterricht wie jeder andere ist und somit dem Teilnehmer nach drei Jahren nichts Neues mehr bringt. Hier täuscht sich der Minister vollends, da Konversationskurse kein Unterricht im wörtlichen Sinn sind. Es gibt keine Wiederholungen. Der Kurs wird lebendig gestaltet: Themen der Aktualität, Kultur, Musik usw. werden besprochen. Bedürfnisse der Teilnehmer werden wahrgenommen und fließen im Kurs mit ein.

Es ist ein lebenslanges Lernen!

Was kann daran so verkehrt sein, wenn wir Steuerzahler, die diese Abendschule mitfinanzieren, auch davon profitieren möchten?

• **Frage Nr. 54 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister MOLLERS zur Bedarfsanalyse zu den Materialkosten der Kindergärten**

Im Juni 2018 wurde der Dekretentwurf zur Herabsenkung des Kindergarteneintrittsalters auf 2,5 Jahren im Ausschuss III vorgestellt. Hier teilten Sie dem Ausschuss mit, dass neben dem Bedarf an zusätzlichen Kindergärtnerinnen und Kindergartenassistenten auch Materialkosten für die einzelnen Kindergärten entstehen werden. Dazu seien die einzelnen Standorte um eine Bedarfsanalyse gebeten worden. So könnten beispielsweise die Anschaffung von Wickeltischen oder Schlafgelegenheiten sowie einzelne Umbaumaßnahmen notwendig werden, die dann wie üblich bezuschusst würden.

Die Maßnahme der Herabsenkung des Eintrittsalters ist zwar auf das Schuljahr 2024-2025 vertagt worden, die Kosten werden aber dennoch von den Trägern und der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu schultern sein.

Daher meine Fragen an Sie, Herr Minister:

- *Wie sind die Bedarfsanalysen der einzelnen Standorte ausgefallen?*
- *Welche Kosten kommen im Bereich Material und Infrastruktur auf die Schulen zu?*
- *Welche Kosten kommen auf die DG durch die Bezuschussung zu?*

Antwort des Ministers:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
werte Kolleginnen und Kollegen,

die von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingesetzte Arbeitsgruppe Kindergarten, bestehend aus der Koordinatorin des offiziellen subventionierten Unterrichtswesens, einem Vertreter des Gemeinschaftsunterrichtswesens, einem Mitglied der Fachberatungsgruppe Kindergarten der Autonomen Hochschule und mehreren Kindergärtnern, ist auf alle Kindergärtner in der Deutschsprachigen Gemeinschaft persönlich mit einem detaillierten Fragebogen zugegangen.

Dieser Fragebogen befasste sich mit infrastrukturellen, materiellen und personellen Fragen zu folgenden Bereichen: Ruhe, Hygiene, Ernährung, Bewegung, Sicherheit, pädagogische und didaktische Unterstützung, Herausforderungen der Heterogenität (Sprache,

Entwicklungsstand, kultureller Hintergrund, Gesundheit, usw.), Grundrecht auf Inklusion, persönliche Bedarfe, Ausstattung, Ausrüstung, Einrichtung, Weiterbildung, Betreuung. Die Ergebnisse dieser anonymen Befragung wurden in einem Abschlussbericht festgehalten.

Die Kindergärtner gaben an, dass sanitäre Vorkehrungen zu treffen sind und Ruheorte geschaffen werden müssten.

Vereinzelt wurde Interesse an altersgerechtem Spielgerät bekundet, jedoch nicht an Großgeräten, sondern an klassischen Gebrauchs- und Ausrüstungsgegenständen wie Bobby Cars, Netzschaukeln und Bällebadern.

Die Ergebnisse der Bedarfsanalyse hat die Arbeitsgruppe allen Schulleitern zugestellt mit der Bitte, im Dialog mit den Kindergärtnern die Bedarfe ihrer Schule festzuhalten.

Ich habe die Ergebnisse der anonymen Befragung am 23. April 2019 auch allen Schulträgern zukommen lassen mit der Aufforderung, bei Bedarf bis zur Frist vom 1. September in Anwendung des Infrastrukturdekrets vom 18. März 2002 ihre Unterlagen beim Infrastrukturdienst des Ministeriums einzureichen.

In dem Schreiben habe ich auch darauf hingewiesen, dass darüber hinaus Anträge auf Bezuschussung von Mobiliar wie gewohnt eingereicht werden können.

Damit wir die entsprechenden finanziellen Mittel vorsehen können, habe ich zudem darum gebeten, dass diese Vorhaben dem zuständigen Fachbereich möglichst zeitnah angekündigt werden.

Von Seiten der G UW-Schulen liegt der Unterrichtsverwaltung allein ein Schreiben des Königlichen Athenäums Eupen vom 10. September 2019 vor.

Darin werden ohne Angaben von Kosten Infrastrukturvorhaben in Bezug auf den Schulhof sowie Sanitär- und Ruheräume angemeldet.

Im Fachbereich Infrastruktur liegt bisher kein detaillierter Projektantrag für Infrastrukturarbeiten im direkten Zusammenhang mit der Herabsenkung des Kindergarteneintrittsalters vor.

Die Regierung hat im September in den Gesprächen mit den Gemeinden daran erinnert, dass die Träger nach der erfolgten Bedarfsanalyse entsprechende Infrastrukturprojekte gemäß dem Infrastrukturdekret einreichen müssen.

Wir warten also auf entsprechende Anträge zu Infrastruktur und Ausstattung, die nach den üblichen Bezuschussungsregeln der Deutschsprachigen Gemeinschaft subventioniert werden können.

Nur der Vollständigkeit halber möchte ich noch darauf hinweisen, dass der Regierung die Infrastrukturanträge von zwei Schulträgern vorliegen, die speziell ihre Kindergärten erweitern oder sanieren möchten, allerdings nicht nur wegen der Herabsenkung des Kindergarteneintrittsalters, sondern eher wegen eines grundsätzlichen Bedarfs:

Beim ersten Projekt belaufen sich die Projektkosten auf 1.024.000 EUR, der zu erwartende Zuschuss auf 80% dieser Summe, d.h. auf 819.000 EUR.

Beim zweiten Projekt belaufen sich die Projektkosten auf 949.000 EUR, der zu erwartende Zuschuss auf 80% dieser Summe, d.h. auf 759.000 EUR.

Beide Projekte wurden in den Registrierungskatalog für Infrastrukturprojekte aufgenommen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 55 von Herrn CREMER (ProDG) an Minister MOLLERS zum Abschlussbericht des Pilotprojektes digitales Geschichtsbuch**

Gleichzeitig mit der Einführung des Rahmenplans Geschichte für die zweite und dritte Stufe des allgemeinbildenden und technischen Übergangsunterrichts in der Regelsekundarschule wurde auch das mBook als elektronisches Schulbuch für das Fach Geschichte in den Sekundarschulen in unserer Gemeinschaft eingeführt. Im September 2013 wurde das Pilotprojekt mBook, an das eine fünfjährige wissenschaftliche Langzeitstudie der Universität Eichstätt-Ingolstadt, dem Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung und der Universität Tübingen gekoppelt war, gestartet.

In allen Sekundarschulen wurden seit dem Schuljahr 2013-2014 bis zum Sommer 2018 jährlich Testungen in den Jahrgangsstufen drei bis sechs durchgeführt. Ziel dieser Vollerhebungen war es, das Nutzungsverhalten der Schülerinnen und Schüler bezüglich des elektronischen Geschichtsbuches zu hinterfragen und die Lernfortschritte mittels dieses kompetenzorientierten elektronischen Mediums zu analysieren.

Diese Langzeitstudie lief am Ende des Schuljahres 2017 - 2018 aus.

Dazu meine Fragen:

- *Wurde der Endbericht dieses fünfjährigen Pilotprojektes bereits fertiggestellt und liegen die Ergebnisse - vielleicht sogar nach Sekundarschulen aufgeschlüsselt - vor?*
- *Welches sind die wichtigsten Erkenntnisse aus diesem fünfjährigen Pilotprojekt?*

Antwort des Ministers:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
werte Kolleginnen und Kollegen,

bevor ich auf Ihre Frage näher eingehe, möchte ich zunächst das mBook-Projekt in den Kontext setzen.

Der Ausgangspunkt war die Erarbeitung des Rahmenplans Geschichte für die 2. und 3. Stufe des allgemeinbildenden und technischen Übergangsunterrichts, der seit dem Schuljahr 2013-2014 in Kraft ist.

Weil es in Ostbelgien kein entsprechende Geschichtslehrbuch gab, wurde auf der Grundlage des Rahmenplans ein multimediales Geschichtsbuch erarbeitet.

Da mit der Volleinführung des mBooks aus Sicht der Universität Eichstätt-Ingolstadt und der Eberhard Karls Universität Tübingen ideale Bedingungen für die Wirksamkeitsforschung entstanden waren, beschlossen sie, ein Forschungsprojekt durchzuführen zur „Erklärung der Kompetenzentwicklung im Fach Geschichte mithilfe von Indikatoren zur Quantität und Qualität der Nutzung eines elektronischen Schulbuchs“.

In der „Forschungsvereinbarung zum kompetenzorientierten Geschichtsunterricht“ verpflichtete sich die Deutschsprachige Gemeinschaft, die Testung für die gesamte Stichprobe an den dafür vorgesehenen Terminen sowie die Nutzung der beim Lernen mit dem mBook Geschichte anfallenden Tablet-Daten (Logfiles) zu ermöglichen.

Im Gegenzug verpflichteten sich die Forschungspartner, der Deutschsprachigen Gemeinschaft „wissenschaftliche Erkenntnisse zur Optimierung eines kompetenzorientierten Geschichtsunterrichts“ zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus bestand keine Berichtspflicht an die Deutschsprachige Gemeinschaft.

Auskünfte zu den Schülerergebnissen pro Sekundarschule waren nicht Auftragsgegenstand und liegen uns nicht vor.

Auch der „Forschungs- und Hosting-Vertrag“ sieht keinen solchen Bericht vor, sondern „gemeinsame Forschungsanträge und Publikationen“ der beiden Universitäten und des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF).

Allerdings sind auf der Internetseite der Universität Eichstätt-Ingolstadt der „Bericht zum Projektabschluss“ sowie ein „Erfolgskontrollbericht“ einsehbar: (<https://www.ku.de/ggf/geschichte/didgesch/forschung/qqm/>)
Dort ist auch die Liste der 15 Publikationen veröffentlicht, die im Rahmen des Projekts erschienen sind bzw. deren Veröffentlichung geplant ist.

Nun komme ich zu Ihrer Frage nach den Ergebnissen.

Durch das Forschungsprojekt konnten Leistungszuwächse für die historischen Kompetenzen über die Schuljahre hinweg wissenschaftlich nachgewiesen werden.

Durch Auswertung der erhobenen Datensätze konnte belegt werden, dass die Nutzung digitaler Medien im Unterricht sowie die Motivation der Lernenden aus der Typisierung des Unterrichtsstils der jeweiligen Lehrkraft – unabhängig von den einzelnen Klassen dieser Lehrkraft – sehr gut vorhersagbar sind.

Durch Analyse der von den Lehrkräften jeweils genutzten Schulbücher, durch Videoanalysen ihrer Geschichtsstunden und gezielt geführter Lehrkräfteinterviews konnte durch die Wissenschaftler eine geschichtsdidaktische Klassifikation vorgenommen werden. Diese Typenbildung bei Lehrkräften kann auf wissenschaftlicher Ebene beispielsweise für die Schulbuchforschung genutzt werden.

Die für uns sicherlich wichtigste Erkenntnis ist, dass das mBook messbare Leistungszuwächse für die historischen Kompetenzen über die Schuljahre bewirkt hat.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!